

Nutzungsordnung der Gebäude und des Geländes des Turmhügelburg Museums Lütjenburg

1. Grundsätzliches

Das Turmhügelburg Museum Lütjenburg besteht aus den rekonstruierten Gebäuden in Vor- und Kernburg sowie einem großen Freigelände.

In der Burganlage darf **NICHT geraucht** werden, **Müll** ist in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Müllbeutel o.Ä. sind selbst mitzubringen.

Sanitäranlagen stehen neben dem Kassenhaus zur Verfügung, diese besitzen Duschen und Warmwasseranschlüsse, die während einer Belegung genutzt werden dürfen. Die Sanitäranlagen sind gereinigt zu hinterlassen, Materialien zur Reinigung stellt die Turmhügelburg zur Verfügung. Ein **Schlüssel** für die Sanitäranlagen wird durch Fr. Dr. Meyer oder Hr. Hardt zur Verfügung gestellt, hierfür muss auf der Schlüsselliste unterschrieben werden. Sofern bei Abgabe des Schlüssels zum Ende der Belegung kein Personal mehr auf der Burg ist, wird dieser im Briefkasten oder Spendenfach hinterlegt.

Trink- und Verbrauchswasser kann in den Sanitäranlagen sowie am Außenanschluss des Sanitärgebäudes unter der Treppe entnommen werden.

Feuerholz stellt die Turmhügelburg in ausgewiesenen Holzunterständen auf dem Freigelände sowie in der Burganlage kostenfrei zur Verfügung.

Offenes Feuer darf NUR an den dafür vorgesehenen Stellen im Freigelände und in der Feuerstelle des Gesindehauses genutzt werden. Die Nutzung von Feuerschalen oder ähnlichen Einrichtungen in anderen Bereichen der Burganlage bedarf einer separaten Vereinbarung und vorheriger Absprache.

Stromanschlüsse stehen bei Bedarf im Gesindehaus und im Wirtschaftsgebäude nach vorheriger Absprache zur Verfügung.

Museumsinstallationen, wie z.B. die Tafeln für den Audioguide, ausgestellte Keramik oder Handwerksgegenstände usw., werden nicht verändert oder weggeräumt. Bei Bedarf können diese nach Absprache durch das Museumspersonal entfernt oder umgeräumt werden.

Es werden **keine baulichen Veränderungen an oder in den Häusern** vorgenommen. Dazu gehört auch das Anbringen von Nägeln an/in den Wänden und das Umstellen der Möblierung im großen Stil.

Der **Museumsbetrieb** findet auch während einer Burgbelegung statt. Dementsprechend ist mit Besuchern in den Häusern zu rechnen, ebenso werden reguläre Burgführungen und Erlebnisführungen weiterhin durchgeführt. Letztere nutzen dabei auch wie gewohnt die Häuser und deren Inventar.

2. Lagerung von Materialien, Textilien und Lebensmitteln

Während einer Burgbelegung oder einer anderen kurzfristigen Nutzung der Burganlage können Materialien, Lebensmittel und Textilien in den Häusern aufbewahrt werden, im Falle „moderner“ Objekte jedoch bitte außer Sichtweite der Besucher. Hierfür stehen ausschließlich die Kammer im Gesindehaus, der Dachboden im des Gesindehaus und die Empore im Wirtschaftsgebäude zur Verfügung.

Alle Gruppen und Nutzer der Burganlage sind aufgefordert, nach Ende der Belegung oder weiteren Nutzungen ihre gesamte Ausrüstung wieder zu entfernen. Es werden keine

persönlichen Gegenstände, Lebensmittel, Textilien, Handwerksgegenstände, Zelte, Matratzen o.Ä. bis zur nächsten Belegung im Museum belassen.

3. Nutzung der Gebäude

3.1 Gesindehaus

Das Gesindehaus steht für Burgbelegungen umfänglich zur Verfügung. Schlafmöglichkeiten gibt es im Hauptraum, im Stall und in den zwei Kammern. Der Dachboden kann zur Lagerung genutzt werden, nicht aber zum Schlafen wegen der Rauchentwicklung durch ein offenes Feuer.

Die Feuerstelle besteht aus einem Lehmsockel und kann einfach befeuert und zum Kochen genutzt werden. Kochgeschirr hierfür ist eigenständig mitzubringen. Die Ausstellungsgegenstände der Turmhügelburg sind von einer Nutzung ausgeschlossen.

Für eine ausreichende Belüftung über die Holzluken und Türen im Erd- und Dachgeschoss ist eigenständig zu sorgen.

Die „Küche“ kann zur Lagerung von Ausstattung und zum Zubereiten von Lebensmitteln genutzt werden, die Kammer dahinter ist für die Besucher nicht zugänglich (ebenso wie der Dachboden) und kann zur Lagerung während der Belegung genutzt werden.

Im Stallbereich kann Holz gehackt werden, wobei ein Hacken im Außenbereich vorzuziehen ist. Die an den Wänden befestigten landwirtschaftlichen Geräte dürfen nur nach Absprache entfernt und genutzt werden.

Tische, Bänke und Hocker sind im und vor dem Gebäude vorhanden. Sofern diese nicht ausreichen, können in Absprache mit Hr. Hardt weitere zur Verfügung gestellt werden.

Während einer Belegung sollte die Hintertür und/oder eine Fensterluke unverschlossen gelassen werden, um ausreichend Fluchtwege im Notfall zu gewährleisten.

Das Haus ist sauber zu hinterlassen, wobei die Feuerstelle nicht zwangsläufig ausgefegt werden muss (Aschereste und Holzkohlestücke dürfen bleiben).

3.2 Ritterhaus

Das Ritterhaus steht für eine Nutzung und Belegung tagsüber zur Verfügung. Aufgrund fehlender Fluchtwege ist eine Übernachtung hier ausgeschlossen. Das Obergeschoss dient dem Museum als Lagerraum und ist von einer Nutzung ausgeschlossen, außer es werden separate Absprachen getroffen. Gleiches gilt für den Lagerraum im Erdgeschoss.

Die vorhandenen Museumsinstallationen (Waffen, Rüstung, Kleiderständer und Ritter-Schlafkammer) werden nicht verändert. Die Schlafkammer befindet sich derzeit im Aufbau und ist nach Abschluss der Umbauarbeiten von einer Nutzung weitgehend ausgeschlossen.

Die Rittertafel und das dazugehörige Gestühl können zum Essen und für handwerkliche Tätigkeiten genutzt werden, grobe Arbeiten sind jedoch bitte draußen oder im Wirtschaftsgebäude zu erledigen.

Offenes Feuer ist in Form von Kerzen, Laternen und Talglampen erlaubt, muss jedoch permanent beobachtet werden.

Das Haus ist sauber zu hinterlassen.

3.3 Wirtschaftsgebäude

Das Untergeschoss des Wirtschaftsgebäudes kann umfänglich genutzt werden, sofern hier für den betreffenden Zeitraum keine museumspädagogischen oder sonstigen Veranstaltungen geplant sind. Das Obergeschoss dient dem Museum als Lagerraum, kann jedoch nach vorheriger Absprache ebenfalls für die Lagerung persönlicher Gegenstände oder für Übernachtungen genutzt werden.

Das Gebäude ist so zu hinterlassen wie vorgefunden, ferner ist von der Nutzung offenen Feuers abzusehen. Sofern handwerkliche Tätigkeiten aufgrund der Wetterlage nicht im Burghof ausgeführt werden können, ist es möglich, diese im Wirtschaftsgebäude vorzunehmen. Anfallender Abfall (Holzspäne o.Ä.) muss im Anschluss entfernt werden.

3.4 Schmiede

Die Schmiede kann nach vorheriger Absprache für museumspädagogische Aktivitäten oder während einer Burgbelebung genutzt werden.

Kohle muss selbst mitgebracht werden, alternativ stellt die Burg Kohle gegen die Zahlung des aktuellen Einkaufspreises pro 10 kg zur Verfügung.

Die Esse ist von Abfall, Zigarettenkippen o.Ä. freizuhalten.

Die vorhandenen Werkzeuge können genutzt werden, sind aber so zu hinterlassen wie vorgefunden. Schäden jedweder Art sind dem Museumspersonal umgehend mitzuteilen.

Sofern die Schmiede verlassen wird, bevor die Esse komplett ausgeglüht ist, muss für eine ausreichende Belüftung über die Luken im Giebel gesorgt werden. Dies ist vor Verlassen des Museums mitzuteilen, damit die Luken anschließend vom Personal geschlossen werden können.

4. Von Burgbelebungen ausgeschlossene Gebäude und Bereiche

Die Kernburg mit Motte und Holzturm, die Kapelle und das Speichergebäude (der Museumsshop) sind von einer Nutzung ausgeschlossen. Gleiches gilt für das Gelände unmittelbar um die Zeidlerei. Kapelle und Zeidlerei können nur nach Absprache für Museumsveranstaltungen durch geschultes Personal genutzt werden.

5. Nutzung des Freigeländes

Das Freigelände kann während der Belebungen nach Absprache/Anmeldung zum Zelten, für handwerkliche Aktivitäten, zum Bogenschießen oder Kampftraining genutzt werden. Benötigte Materialien müssen selbst mitgebracht werden, in Absprache können aber beispielsweise die Zielscheiben der Burg genutzt werden.